



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld
/ Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391
E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 25.05.2023

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 12. Sitzung des
Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld vom
23.05.2023**

öffentlich

- 6.3 Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04 mit dem Arbeitstitel „Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, 1. Änderung“ Anhörung der Bezirksvertretungen Braunsfeld und Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 0858/2023**

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal und der Bezirksvertretung Ehrenfeld folgenden **geänderten** und **ergänzten** Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.“

Ergänzung:

„Gleichzeitig empfiehlt der Rahmenplanungsbeirat:

- a) die Verwaltung soll überprüfen, ob im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzung der Geschossigkeit an der Oskar-Jäger-Straße auf die Festsetzung der Geschossigkeit an der Widdersdorfer Straße abgestimmt werden kann. Dies vor allem im Hinblick auf eine einheitlichere Höhenentwicklung der Gebäude an beiden Straßen. Im bestehenden B-Plan

an der Widdersdorfer Straße (Nr. 63459/02) sind im Wesentlichen IV Geschosse festgesetzt und im B-Plan an der Oskar-Jäger-Straße (Nr. 63459/04) sind weiterhin VI bis X Geschosse festgesetzt.

- b) die Verwaltung soll überprüfen, ob im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes klimafreundliche Festsetzungen / Grünfestsetzungen integriert werden können, ohne die vorhandenen Gewerbebetriebe einzuschränken.
- c) die Verwaltung soll überprüfen, ob im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes einige Flächen, die als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt sind, als Flächen für gemischt genutzte Quartiere mit Wohnanteil ausgewiesen werden können. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Zielbildes die in Teilen des Bebauungsplan-Gebietes einen Transformationsbereich vorsieht in dem ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen nicht störendem Gewerbe und Wohnen vorgesehen ist.
- d) ob die zwei privaten Stichstraßen, die von der Oskar-Jäger-Straße aus südlich der Low Line in das Bebauungsplan-Änderungsgebiet hineinführen im Rahmen der Änderung als Zuwege zugunsten der Allgemeinheit gesichert werden können.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

